

Schutzkonzept für die Naturfreunde Schweiz Sektion Langendorf

Schutzkonzept für sportliche Aktivitäten ab 20. Dezember 2021

Version: 10. Januar 2022

Ersteller: Peter Jacober

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

Rahmenbedingungen ab dem 20. Dezember 2021

Im Aussenbereich können Sektions-Aktivitäten ohne Einschränkung (bis max. 300 Personen) ausgeübt werden.

In Innenräumen gibt es eine 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht (ab 16 Jahren). Es besteht die Möglichkeit, den Zutritt auf 2G+ zu beschränken. Bei 2G+ entfällt die Maskenpflicht für Personen, die eine sportliche Tätigkeit ausüben, sowie die Sitzpflicht (bei Konsumation).

Das Jahresprogramm der Sektion Langendorf der Naturfreunde Schweiz wird wie geplant durchgeführt, unter Einhaltung der vom BAG (Bundesamt für Gesundheit) vorgegebenen Richtlinien. [Coronamassnahmen BAG](#)

Folgende Grundsätze müssen für Sektions-Aktivitäten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an Aktivitäten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Sektionsaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Abstand halten

Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden und Abstände sollen eingehalten werden.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Gastronomie, Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt für alle ein 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzliste

Bei Aktivitäten führen wir weiterhin eine Präsenzliste, um eine lückenlose Rückverfolgung bei allfälliger Ansteckung zu gewährleisten.

Der Organisator einer Aktivität ist daher angehalten, zu Beginn die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufzunehmen und diese Liste mindestens 14 Tage aufzubewahren.

Die Präsenzliste muss dem Corona-Beauftragten der Sektion Langendorf zugestellt werden.

6. Verantwortliche Person

Um die Aktivitäten eines Vereines wieder aufnehmen zu können muss ein Corona-Beauftragte/r definiert werden, der/die für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich ist.

Für die Naturfreunde Langendorf ist dies Tourenobmann Peter Jacober

Bei Fragen und Unsicherheiten kann man sich direkt bei ihm melden.

Peter Jacober Tel. 079 398 99 30 E-Mail peter.jacob@bluewin.ch

7. Allgemeines

Wir appellieren an die Eigenverantwortung unserer Mitglieder, sich umsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten und die geltenden Richtlinien des BAG einzuhalten zum Schutz und Wohl jedes einzelnen.

Weiterführende Unterlagen:

www.naturfreunde.ch

Oberdorf, den 10. Januar 2022

Der Vorstand Naturfreunde Schweiz Sektion Langendorf